

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Projekt: Sanierung Entwässerungsrinnen TWY C
Vergabeverfahren: Freie Vergabe inkl. Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis:

1.	Termine und Kontaktdaten	2
2.	Vergaberechtliche Ausgangslage	3
3.	Hinweise für die Erstellung des Angebots	3
4.	Allgemeine Hinweise zu den Vergabeunterlagen / Leistungsinhalten ..	6
5.	Ortsbesichtigung	8
6.	Sicherheiten	8
7.	Losaufteilung	8
8.	Zuschlagskriterien und weitere Wertungsvorgaben	8
9.	Ablauf des Vergabeverfahrens	10

Grundlagen für die Angebotsbearbeitung und Angebotsabgabe sind:

1. Termine und Kontaktdaten

Für das vorliegende Verfahren sind folgende Vorgaben zu beachten:

1.1 Termin für den Abruf der Unterlagen:

Der Abruf dafür notwendiger Unterlagen vom AG kann bis 02.05.2024, 10:00 Uhr erfolgen, unter:

bauvergabe@mdf-ag.com

1.2 Termin für die Einreichung von Fragen:

Fragen der Bieter sind rechtzeitig gestellt, wenn sie bis zum nachfolgend benannten Termin gestellt wurden:

Datum: 03.05.2024

Uhrzeit: 10:00 Uhr

1.3 Kontaktdaten für die Einreichung von Fragen bzw. zur Vereinbarung einer Ortsbesichtigung bzw. für Einsicht in nicht beigefügte Vergabeunterlagen

Fragen zum Inhalt der Vergabeunterlagen, Anfragen für Ortsbesichtigungen oder zur Einsicht in nicht beigefügte Vergabeunterlagen sind an den Auftraggeber zu richten

über die Vergabepattform des Auftraggebers (ELVIS-Subreport) zu richten.

per E-Mail unter Verwendung folgender Kontaktdaten:

bauvergabe@mdf-ag.com

1.4 Schlusstermin für die Einreichung von Angeboten

Datum: 06.05.2024

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt per E-Mail an bauvergabe@mdf-ag.com.

1.5 Bindefrist für die Angebote

Ab dem Schlusstermin für die Einreichung der Angebote nach Ziffer 1.4 ist der Bieter bis zum Ablauf der nachfolgend benannten Bindefrist an sein Angebot gebunden:

Datum: 31.07.2024

1.6 Termine für die Leistungserbringung

Für die Leistungserbringung sind derzeit folgende Termine vorgesehen:

Leistungsbeginn: KW 30/2024

Leistungsende: KW 43/2024

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

2.1 Auftraggeber

Auftraggeber im vorliegenden Verfahren ist:

Flughafen Leipzig/Halle GmbH.

2.2 Verfahrensart

Der Auftraggeber führt eine freie Vergabe nach eigener Maßgabe durch. Das öffentliche Vergaberecht nach dem 4. Teil des GWB sowie der SektVO ist nicht anwendbar. Es gelten ausschließlich die vorliegend mitgeteilten Vorgaben.

2.3 Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Sanierung der Entwässerungsrinnen am Taxiway Charly am Flughafen Leipzig/Halle.

Die ausgeschriebenen Leistungen unterliegen im Auftragsfall dem Steuerabzugsverfahren gemäß dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe. Für den Auftragsfall wird um Vorlage einer Freistellungsbescheinigung gebeten.

3. Hinweise für die Erstellung des Angebots

3.1 Form der Angebote

Angebote können **elektronisch in Textform** abgegeben werden.

Zur Wahrung der Textform ist die natürliche Person namentlich zu benennen, die die Erklärung abgibt. Zusätzlich ist das Unternehmen (Bieter) zu benennen, für das die Erklärung abgegeben wird.

3.2 Angebotsbestandteile

Angebotsbestandteile sind das vom Bieter ausgefüllte und ggf. an der gekennzeichneten Stelle signierte Angebotsschreiben gemäß beigefügtem Formblatt „Angebot“ sowie den im Formblatt „Angebot“ als „Anlagen“ benannten und angekreuzten Unterlagen.

Auf Verlangen hat der Bieter den Vollmachtennachweis zu führen, falls sich die Vertretungsberechtigung der unterzeichnenden Personen nicht aus dem Handelsregister ergibt.

3.3 Angebotserklärungen gemäß Formblättern

Folgende Erklärungen sind vom Bieter ausgefüllt gemäß den beiliegenden Formblättern als Bestandteile des Angebots mit dem Angebot ausgefüllt bzw. unterzeichnet vorzulegen:

- Teilnahmeerklärung in Form des ausgefüllten Bewerbungsbogens
- Formblatt „Angebot“
- Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis als pdf-Dokument

Anstelle der vom Auftraggeber übersandten Leistungsbeschreibung können selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Leistungsbeschreibung allein verbindlich anerkennt. Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) der vom Auftraggeber übersandten Leistungsbeschreibung vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die der Leistungsbeschreibung entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten. Die Kurzfassung ist zusammen mit der vom Auftraggeber übersandten Leistungsbeschreibung Bestandteil des Angebots.

Der Bieter ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers vor Auftragserteilung eine vollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibung nachzureichen, soweit mit dem Angebot nur die Kurzfassung eingereicht wurde.

- Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei (Siehe Ziffer 4.6.1)
- Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer“

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern/Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er bereits mit seinem Angebot die Erklärungen über den beabsichtigten Einsatz von Unterauftragnehmern/Nachunternehmern gemäß dem in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer“ ausgefüllt abgeben.

Soweit im Angebot keine entsprechenden Angaben gemacht werden, wird die ausgeschriebene Leistung als Eigenleistung des Bieters angeboten.

- Formblatt „Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft“

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot die von allen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung abzugeben.

- Formblatt „Aufgliederung wichtiger Einheitspreise“

Der Inhalt des Formblattes wird im Auftragsfall nicht Vertragsbestandteil. Soweit die Kalkulationsmethode des Bieters nicht der Aufgliederung des Formblattes entspricht, hat der Bieter seine Kalkulationsmethode in einer gesonderten Anlage zum Angebot abzugeben.

- Formblatt „Compliance-Erklärung“

- Formblatt „Vertraulichkeits- und Datenschutzerklärung“

3.4 Weitere Angebotserklärungen

- Die nachfolgend gekennzeichneten Konzepte sind vom Bieter zusätzlich als separate Anlagen dem Angebot beizufügen.

3.5 Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe erklärt der Bieter sein Einverständnis in die Vertragsstruktur, die in den beigefügten Vertragsbedingungen enthalten ist. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Änderungen an den Vertragsbedingungen Nebenangebote darstellen können.

3.6 Weitere Vorgaben für die Angebote

- 3.6.1 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig mit Ausnahme von solchen Änderungen, die im Rahmen von zugelassenen Nebenangeboten und/oder Verhandlungsangeboten ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.

**Vergabeverfahren „Sanierung Entwässerungsrinnen TWY C“
01 – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.6.2 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

3.6.3 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

3.6.4 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen, d.h. auch in allen Anlagen, in deutscher Sprache abzufassen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Sprache zugelassen wurde.

4. Allgemeine Hinweise zu den Vergabeunterlagen / Leistungsinhalten

4.1 Nicht beigefügte Vergabeunterlagen:

Die nachfolgend aufgeführten, nicht beigefügten Vergabeunterlagen können auch in Textform vom Auftraggeber angefordert werden.

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB Teil B, Fassung 2016), abrufbar unter <https://www.bmwsb.bund.de>
- die allgemeinen technischen Vorschriften für Leistungen, insbesondere die einschlägigen DIN-Vorschriften und die VOB Teil C, jeweils in der neuesten Fassung zum Zeitpunkt der Bauausführung
- Flughafenbenutzungsordnung, abrufbar unter <https://www.mdf-ag.com/unternehmen/flughafen-leipzig-halle-gmbh/>

4.2 Fragen zum Inhalt der Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber wird formgültige Fragen (siehe Ziffer 1), die im Interesse der Gleichbehandlung aller Bieter für sämtliche Bieter Bedeutung für die Angebotskalkulation haben können, mit der Antwort sämtlichen Bietern gesammelt und gleichlautend bekannt geben. Der Auftraggeber behält sich nach pflichtgemäßem Ermessen vor, für die Kalkulation bedeutsame Fragen auch vorab zu beantworten oder Antworten für einzelne Fragen nach einer gesammelten Beantwortung nachzureichen.

4.3 Mitteilung zu Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Der Bieter hat in gleicher Weise zu verfahren, wenn sich für ihn aus der Leistungsbeschreibung und den sonstigen ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen die Ausführung der Leistung nicht mit hinreichender Klarheit ergibt, er aber in seiner Kalkulation darauf abstellen will.

4.4 Sicherheitsbereich des Flughafens, §§ 8, 10 LuftSiG

- Die in den vorliegenden Vergabeunterlagen aufgeführten Leistungen **werden im nicht allgemein zugänglichen Bereich** des Flughafens (Sicherheitsbereich) ausgeführt. Insofern müssen die Arbeitnehmer einer Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen werden und sie müssen an einer Luftsicherheitsschulung nach LuftSiSchulV teilgenommen haben.

Die hieraus resultierenden Kosten sind in die Angebotspreise einzurechnen. Entsprechendes gilt hinsichtlich eines etwaigen Befahrens der Sicherheitsbereiche mit Firmenfahrzeugen.

Sämtliche Flughafenlieferungen sog. „nicht bekannter Lieferanten von Flughafenlieferungen“ in die Sicherheitsbereiche sind vollständig zu kontrollieren. Etwaige daraus resultierende Kosten sind in die angebotenen Preise einzurechnen. Sie Mit – nicht quantifizierbaren – Wartezeiten bei der Kontrolle von Flughafenlieferungen ist zu rechnen.

- Die in den vorliegenden Vergabeunterlagen aufgeführten Leistungen **werden teilweise im Sicherheitsbereich des Flughafens** ausgeführt. Die voranstehenden Vorgaben gelten für Leistungen im Sicherheitsbereich entsprechend.
- Die in den vorliegenden Vergabeunterlagen aufgeführten Leistungen **werden nicht im Sicherheitsbereich des Flughafens** ausgeführt.

4.5 Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter

- Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird vorrangig über die Vergabeplattform des Auftraggebers geführt.
- Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt per E-Mail.

4.6 Datenaustausch und Datenverarbeitung

- 4.6.1 Den Vergabeunterlagen ist eine GAEB-Datei beigefügt.

Der Datenaustausch erfolgt für Angaben zur Leistungsbeschreibung nach den Regelungen des „Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen“ (GAEB)

- GAEB DA 90
- GAEB DA 2000
- GAEB DA XML Version 3.0
- GAEB DA XML Version 3.1.

4.6.2 Allgemeine Anforderungen an den Datenaustausch

Die übermittelten Daten sind zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss mindestens enthalten:

- Den Namen des Unternehmens
- Die Bezeichnung der Maßnahme(n), ggf. mit Losbezeichnung
- Die Vergabephase (z. B. Bieterfrage, Angebot).

5. Ortsbesichtigung

- Ortsbesichtigung nach vorheriger Anmeldung beim Auftraggeber (siehe Seite 1) und Genehmigung.
- Eine Ortsbesichtigung ist im vorliegenden Vergabeverfahren nicht vorgesehen.

6. Sicherheiten

Einzelheiten zu den geforderten Sicherheiten sind den Vertragsbedingungen zu entnehmen, die den beiliegenden Vergabeunterlagen beigefügt sind.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist nicht vorgesehen.

8. Zuschlagskriterien und weitere Wertungsvorgaben

8.1 Zuschlagskriterium

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebots ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

Der Preis ist nicht das alleinige Zuschlagskriterium:

Die Gewichtung des Angebotspreises mit xx % wird mit einer maximalen Punktzahl für die Bewertung des Angebotspreises mit xx Punkten umgesetzt. Für die Preisbewertung (ggf. Zwischenwertung/en sowie die Endwertung) wird der Auftraggeber wie folgt vorgehen:

Die maximale Punktzahl erhält das Angebot mit dem jeweils niedrigsten Angebotspreis nach der jeweiligen Wertung (Zwischenwertung oder abschließende Wertung). Angebote, deren Angebotspreis bis zu 50 % über dem niedrigsten Angebotspreis liegt, erhalten linear entsprechend der jeweiligen Preisdifferenz zum preislich niedrigsten Angebotspreis Punkteabzüge. D. h. Angebote, deren Angebotspreis um 50 % oder mehr über dem niedrigsten Angebotspreis liegt, erhalten 0 Punkte.

Hinweise für die Bewertung der Unterkriterien des Zuschlagskriteriums auftragsbezogenes Konzept zur Einhaltung der Termine und auftragsbezogenes Bauablaufkonzept.

Die Gewichtung der jeweiligen Unterkriterien in Prozent wird verhältnismäßig in die Bewertungsmatrix mit 1.000 Punkten umgesetzt. Die Bewertung der jeweiligen Unterkriterien der angebotsbezogenen Qualitäts- und Leistungsmerkmale erfolgt jeweils anhand des nachfolgenden Bewertungsmaßstabes:

5 Punkte Der Bieter erfüllt das jeweilige Merkmal vollständig und uneingeschränkt.

4 Punkte Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal vereinzelt bzw. geringfügige Defizite und Schwächen aufweisen.

3 Punkte Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal mehrere bzw. nicht lediglich geringe Defizite und Schwächen aufweisen.

2 Punkte Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen aufweisen oder: Das Angebot enthält zum jeweiligen Merkmal nur wenige wertungsfähige Aussagen.

1 Punkt Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal insgesamt bzw. schwerwiegende Defizite und Schwächen aufweisen.

0 Punkte Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend sind, oder: Das Angebot enthält zum jeweiligen Merkmal keine wertungsfähigen Angaben.

8.2 Weitere Wertungsvorgaben

8.2.1 Preisnachlässe ohne Bedingungen können angeboten werden.

8.2.2 Berücksichtigung von Preisangeboten zu Eventualpositionen/Optionen

8.2.3 Die Preisangebote zu Eventualpositionen/Optionen in der Leistungsbeschreibung/im Leistungsverzeichnis werden **mit** den dort genannten Massen und Mengenangaben sowie sonstigen dort aufgeführten Leistungsanforderungen in die Wertung der Angebote mitaufgenommen; die in den beigefügten Vertragsbedingungen enthaltenen Bestimmungen zur Beauftragung von Eventualpositionen (u.ä.)/Optionen bleiben hiervon unberührt.

8.2.4 Die Preisangebote zu Eventualpositionen/Optionen in der Leistungsbeschreibung/im Leistungsverzeichnis werden **nicht** mit den dort genannten Massen und Mengenangaben sowie sonstigen dort aufgeführten Leistungsanforderungen in die Wertung der Angebote mitaufgenommen; die in den beigefügten Vertragsbedingungen enthaltenen Bestimmungen zur Beauftragung von Eventualpositionen (u.ä.)/Optionen bleiben hiervon unberührt.

Die Preisangebote für Wartung und Instandhaltung werden in die Wertung der Angebote aufgenommen, unabhängig davon, ob sie als Option anzubieten sind.

9. Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber wird die Angebote prüfen und mit denjenigen Bietern Vertragsverhandlungen aufnehmen, deren Angebot für einen Vertragsabschluss hinreichend aussichtsreich erscheint. Dies bedeutet, dass nicht zwingend mit sämtlichen Bietern, die ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, auch Vertragsverhandlungen geführt werden.

Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung zuständiger Gremien des Auftraggebers. Eine Aufwandsentschädigung wird im Falle der Einstellung/Aufhebung des Vergabeverfahrens nicht gewährt.

Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, ohne Verhandlungen auf das Erstangebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Unterlagen wurden erstellt von:

Cornelia Schulze

Flughafen Leipzig / Halle GmbH

Dieses Schreiben trägt keine Unterschrift, da es maschinell erstellt wurde.

Anlagen:

A) Anlagen, die neben dem vorliegenden Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ beim Bieter verbleiben:

- Bauvertragsregelungen
- Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- Formblatt „Mängelhaftungs-, Regress- und Überzahlungsbürgschaft“
- Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaft“
- Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaft auf Bauteile und Baustoffe“

B) Anlagen, die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- Formblatt „Bewerbungsbogen“
- Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmer/Nachunternehmer“
- Formblatt „Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft“
- Formblatt „Angebot“
- Leistungsbeschreibung/LV (pdf, GAEB)
- Formblatt „Aufgliederung wichtiger Einheitspreise“
- Formblatt „Compliance-Erklärung“
- Formblatt „Vertraulichkeits- und Datenschutzerklärung“
- Konzepte bzw. Nachweise gemäß Ziffer 3.4